

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.07.2015

Anmietung von Objekten zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Der Senat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 28. April d. J. mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge befasst und zusätzliche investive Mittel in Höhe von 7,2 Mio. € in 2015 und 4 Mio. € in 2016 bereitgestellt.

Wurden in dieser Vorlage noch 4.200 Neuzugänge im Land Bremen in diesem Jahr erwartet (davon 3.360 Stadtgemeinde Bremen), so muss diese Prognose angepasst werden. Aufgrund der dynamischen Steigerung der monatlichen Zugangszahlen im ersten Halbjahr muss diese Zahl auf 6.700 für das Land Bremen erhöht werden. Dies bedeutet 5.360 Zugänge für die Stadtgemeinde Bremen in diesem Jahr.

Es wird davon ausgegangen, dass über 1.200 Personen pro Jahr die Übergangwohnheime verlassen und eine eigene Wohnung beziehen. Damit besteht ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 4.160 Plätzen in Übergangwohnheimen in der Stadtgemeinde Bremen. Dies ergibt eine Steigerung von 1.750 Plätzen gegenüber der Einschätzung vom April d.J. mit 2.410 Plätzen.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, bis zu 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen. Dies bedeutet gegenüber der Einschätzung vom April d.J. (800 bis 1.000) eine Verdopplung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zwar grundsätzlich in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen durch Freie Träger versorgt, dies bedingt jedoch auch in Teilen die Notwendigkeit der Anmietung von Objekten.

Um der Unterbringungsverpflichtung des Ressorts nachzukommen ist -neben der Schaffung von Unterbringungsplätzen durch eigene investive Maßnahmen- die Anmietung von geeigneten Objekten notwendig. Da hierdurch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden, ist eine entsprechende Beschlusslage im Senat herbeizuführen.

B. Lösung

Der Senat ist grundsätzlich mit der Anmietung geeigneter Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen einverstanden. Er bitte alles Ressorts, die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Um die Handlungsfähigkeit des Ressorts über den Sommer zu gewährleisten, stimmt der Senat der Anmietung von weiteren Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen bis zur Miethöhe von 2 Mio. € p.a. zu.

C. Alternativen

Die Stadtgemeinde Bremen ist zur Unterbringung der Flüchtlinge verpflichtet. Es gibt keine Alternativen zur Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Wie unter B. beschrieben

Ca. zwei Drittel der unterzubringenden Asylbewerber/innen sind männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt der Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge durch Anmietung geeigneter Objekte zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über die Senatorin für Finanzen die erforderliche Beschlussfassung zur haushaltsmäßigen Absicherung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen zu prüfen, ob der konsumtive Mittelbedarf für 2016 ff in Höhe von bis zu 2 Mio. € im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens – in das auch die noch nicht beschlossene Bundesentlastung im Zusammenhang mit der Zahl der schutzbedürftigen Asylbewerber und Flüchtlinge einfließen wird – berücksichtigt werden kann.“

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage VE- Antrag Asyl

Datum : 08.07.2015

Stand: 08.07.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Anmietungen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1	2.	n.
---	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Eine entsprechend des § 7 LHO durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung läuft im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen mangels echter Alternativen ins Leere. Aufgrund der immer weiter steigenden Zugangszahlen, die auch auf Bundesebene nicht vorhersehbar waren, dem Zeitdruck zusätzliche Plätze wegen der bestehenden rechtlichen Unterbringungsverpflichtung des Ressorts vorzuhalten, müssen nahezu alle geeigneten Objekte genutzt werden.
Bei der Kostenvergleichsrechnung könnte als einzige Alternative die Unterbringung in Hotels herangezogen werden. Allerdings würden sich bei dieser Unterbringungsform die Kosten auf mindestens 9 T€ pro Flüchtling pro Jahr belaufen. Zudem ist eine Unterbringung von in den Größenordnungen in Hotels in der Realität nicht umsetzbar.
Hinzu kommt, dass sowohl Übergangswohnheime als auch Notunterbringungseinrichtungen für einen wirtschaftlichen Betrieb eine Mindestplatzzahl aufweisen sollten, was auch bei der Anmietung einige Objekte ausschließt.